

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 08. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2023)

zum Thema:

**Wohnungstausch innerhalb landeseigener Wohnungsbaugesellschaften bekannt machen**

und **Antwort** vom 21. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14824

vom 08. Februar 2023

über Wohnungstausch innerhalb landeseigener Wohnungsbaugesellschaften bekannt machen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1.:

Welche landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bieten ihren Mietern die Möglichkeit des Wohnungstausches innerhalb der jeweiligen Gesellschaft?

Frage 2.:

Wenn einzelne Wohnungsbaugesellschaften diese Möglichkeit nicht anbieten, warum nicht?

Antwort zu Fragen 1. Und 2.:

Alle sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (LWU) bieten ihren Mieterinnen und Mietern, die auf der Suche nach einer neuen Wohnung sind, die Möglichkeit an, ihre Wohnung zu wechseln oder zu tauschen.

Frage 3.:

Auf welche Weise wird Mietern landeseigener Wohnungsbaugesellschaften diese Tauschmöglichkeit bekannt gemacht?

Antwort Frage 3:

Um einen Wohnungstausch zwischen zwei Bestandmieterinnen und -mietern auch verschiedener LWU zu erleichtern, wurde im Herbst 2018 das Wohnungstauschportal auf der gemeinsamen Internetplattform der LWU [www.inberlinwohnen.de](http://www.inberlinwohnen.de) eingerichtet und in Betrieb genommen. Die Mieterinnen und Mieter der LWU werden durch die LWU regelmäßig in den sozialen Medien der LWU, Mieterinnen- und Mieterpublikationen usw. über diese Möglichkeit informiert.

Frage 4.:

Wie hoch ist der Anteil von auf diese Weise erfolgenden Wohnungstauschen an der Gesamtzahl von Tauschvorgängen in den vergangenen fünf Jahren pro landeseigener Wohnungsbaugesellschaft?

Frage 5:

Welche Voraussetzungen und Bestimmungen gelten für einen gesellschaftsinternen Wohnungstausch?

Frage 6:

Gibt es in den Wohnungsbaugesellschaften Ansprechpartner und Unterstützung bei einem gesellschaftsinternen Wohnungstausch? Welche Beratungsmöglichkeiten existieren und wo / wie können diese abgerufen werden?

Frage 7:

Sind Zuschüsse und / oder Kostenübernahmen bei einem gesellschaftsinternen Wohnungstausch vorgesehen? Unter welchen Voraussetzungen können diese auf welche Weise und in welcher Höhe beantragt werden?

Antworten Fragen 4 bis 7:

Die Wohnraumversorgung Berlin Anstalt öffentlichen Rechts verfasst einen jährlichen Bericht zur Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsbau und soziale Wohnraumversorgung“, welche der Senat mit den LWU geschlossen hat. Darin enthalten sind Informationen zum Thema Wohnungstausch bei den LWU. Der aktuell für das Berichtsjahr 2021 vorgelegte Bericht wurde dem Senat von Berlin am 19. Juli 2022 vorgelegt und von diesem zur Kenntnis genommen.

Der Bericht steht u.a. hier zum Download bereit:

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnraumversorgung/download/WVB-Bericht-KoopV2021.pdf>

<https://inberlinwohnen.de/kooperationsvereinbarung/>

Mieterinnen und Mieter der LWU haben die Möglichkeit sich direkt beim Wohnungstauschportal über alle Fragen zum Wohnungstausch zu informieren.

<https://inberlinwohnen.de/wohnungstausch/>

Frage 8:

Sind Wohnungen als „Drehscheibenwohnung“ vorgesehen, sofern dies im Fall des Umzugs erforderlich wird?

Antwort zu Frage 8:

Der Begriff „Drehscheibenwohnung“ ist wohnungswirtschaftlich nicht eindeutig definiert. Sollte mit dem Begriff eine Wohnung gemeint sein, welche Mieterinnen und Mieter vorübergehend anmieten, um eine Wartezeit bis zum Vollzug des Wohnungstausches in die gewünschte Wohnung zu überbrücken, weil die Tauschwohnung noch nicht zur Verfügung steht, so können die LWU solche Wohnungen nur in besonderen Einzelfällen zur Verfügung stellen.

Frage 9.:

Welche Vorteile haben Mieter durch die Wahrnehmung eines gesellschaftsinternen Wohnungstausches?

Antwort zu Frage 9.:

Das Hauptziel des Angebots zum Wohnungstausch ist die Optimierung der Wohnungsbelegung. Insbesondere Mieterinnen und Mieter von inzwischen zu groß gewordenen Wohnungen sollen durch die Möglichkeit des Wohnungstausches animiert werden, ihre Wohnung mit einem größeren Haushalt mit mehr Platzbedarf zu tauschen.

Frage 10:

Sind Nachteile durch die Wahrnehmung eines gesellschaftsinternen Wohnungstausches bekannt? Wenn ja, welche?

Antwort zu Frage 10:

Dem Senat sind keine Nachteile durch die Wahrnehmung eines gesellschaftsinternen Wohnungstausches bekannt.

Berlin, den 21.02.2023

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen